Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zur heutigen Sitzung alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Seitens des Gemeinderats bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Werbegemeinschaft 6 am Chiemsee; Abschluss einer Zweckvereinbarung

In der Sitzung vom 03.07.2024 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, der Werbegemeinschaft „6 am Chiemsee“ zum 01.01.2025 beizutreten. Die Zusammenarbeit wird durch die Tourist-Info als sehr positiv bewertet. Bislang gab es für die Werbegemeinschaft keine schriftlichen Rahmenbedingungen. Daher wurde von den beteiligten Gemeinden eine Zweckvereinbarung ausgearbeitet. Entsprechend dieser Zweckvereinbarung nach Art. 7 ff. KommZG wird die Aufgabe einer gemeinsamen Koordinierungsstelle übertragen.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung wurde dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.
Die Koordinierungsstelle ist in der Tourist-Info Seebruck angesiedelt und wird von den dortigen Beschäftigten betreut. Sie unterstützt die Zusammenarbeit der Mitgliedsorte und sorgt für einen regelmäßigen Informationsfluss, bereitet Entscheidungen vor und begleitet die Umsetzung beschlossener Maßnahmen. Die Stelle fungiert als organisatorische Schnittstelle zwischen den Gemeinden. Der Stundenumfang der Koordinierungsstelle wird vorerst auf 2 Wochenarbeitsstunden festgesetzt.

Im Zuge der Einrichtung der Koordinierungsstelle soll das Budget der Werbegemeinschaft „6 am Chiemsee“ für das Jahr 2027 von bisher 37.500,-- € auf 50.000,-- € erhöht werden.
Da mit der Zweckvereinbarung der Kostenschlüssel dahin gehend geändert wird, dass ab 2027 auch die Campingplätze bei der Berechnung Berücksichtigung finden, erhöhen sich die Kosten für die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee nach Schätzung lediglich um ca. 500,-- bis 600,-- € pro Jahr.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat den Regelungen in der Zweckvereinbarung zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung einer entsprechenden Zweckvereinbarung.
Die Zweckvereinbarung wird Bestandteil des Beschlusses. Abschließend ist die Angelegenheit dem Landratsamt Rosenheim als Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

12 : 0

2. Strombezug kommunaler Liegenschaften - Ergebnis der Stromausschreibung

Am 26.08.2026 wurden von acht Stromanbietern Angebote für den Strombezug für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 (vier Jahre) angefragt. Sechs dieser acht Anbieter haben bis zum Angebotsfristende am 09.09.2026 ein Angebot abgegeben. Die Spanne reicht von 9 ct beim günstigsten bis 14,932 ct

beim teuersten Anbieter je kWh. Die Preise für den Ökostrom sind reine Energiepreise ohne Abgaben, Gebühren und Steuern.
Die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co.KG haben das Angebot mit den günstigsten Konditionen abgegeben und haben damit den Zuschlag erhalten.

Die Konditionen im Einzelnen

Eintarifmessung:	9,50 ct/kWh
Hochtarif:	10,00 ct/kWh
Niedertarif:	9,00 ct/kWh
Straßenbeleuchtung:	9,50 ct/kWh
Elektroheizanlagen Hochtarif (HT):	10,00 ct/kWh
Elektroheizanlagen Niedertarif (NT):	9,00 ct/kWh
Jährliche Grundgebühr je Abnahmestelle:	0,00 €

Die entsprechenden Verträge mit den Stadtwerken Traunstein GmbH & Co.KG werden derzeit gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.06.2026 geschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Stromversorgung Seebruck:
Die Stromversorgung hat in ihrem Versorgungsgebiet bisher ca. 81.000 kWh jährlich geliefert. In früheren Ausschreibungen hat die Stromversorgung Seebruck den reinen Energiepreis des Ausschreibungssiegers übernommen. Dies ist der Stromversorgung Seebruck bei den genannten Preisen nicht möglich. Sie kann einen reinen Energiepreis von 13,5 ct pro kWh für alle Abrechnungsarten (z.B. HT, NT, Straßenbeleuchtung) anbieten. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass im Rahmen der Mitgliedschaft eine Rückvergütung von 1,2 ct pro kWh zum Jahresende gewährt wird. Sollte der Liefervertrag gekündigt werden, würde auch die Mitgliedschaft bei der Stromversorgung Seebruck hinfällig.
Die Stromversorgung Seebruck ist zudem Gewerbesteuerzahler in der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die Konditionen von 13,5 ct pro kWh (reiner Energiepreis) der Stromversorgung Seebruck anzunehmen.

12 : 0

3. <u>Unterhaltsmaßnahmen an einer Gemeindestraße; Auftragsvergabe</u>

Die Straßenbelagsschäden im Bereich der Straße vom Fazi-Kreuz bis zum Reitstall wurden mit verschiedenen Tiefbaufirmen zur Erstellung eines Angebotes zur Asphaltierung von ca. 400 lfm der Straße besichtigt. Über den Bestand wird eine zusätzliche Asphaltschicht verlegt und die Bankette, soweit möglich, ertüchtigt. Die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten werden auf rund 50.000 € brutto geschätzt. Die Grundstücksanlieger werden gesondert informiert.

Abstimm.-Ergebnis

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Asphaltierungsarbeiten von ca. 400 lfm der Straße vom Fazi-Kreuz bis Reitstall auszuführen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Die Sanierung der restlichen Straße vom Fazi-Kreuz in Richtung Reitstall soll zu gegebener Zeit ausgeführt werden. Entsprechende Angebote werden derzeit eingeholt. Der Gemeinderat ist über die Entscheidung zu informieren.

12 : 0

Vom Gremium wird der schlechte Zustand der Mitterstraße angesprochen. Bürgermeister Hainz versichert, daß die Gemeindestraßen je nach Zustand saniert werden. Im Ortsteil Gollenshausen wurden 2026 schon viele Straßen durch den Breitbandausbau saniert.

Gemeinderatsmitglied Buchner hat wegen persönlicher Beteiligung zu Tagesordnungspunkt 4 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4. <u>Zuschussantrag für die Ministrantenwallfahrt nach Rom 2026</u>

Im November findet für die Ministranten des Pfarrverbands und deren Begleitpersonen die internationale Ministrantenwallfahrt nach Rom statt.
Der Pfarrverband Selige Irmengard bittet mit Schreiben vom 08.09.2026 um finanzielle Unterstützung. Aus der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee sind es zehn Teilnehmer.
Bei der letzten Wallfahrt hat die Gemeinde je Ministrant 50,-- € bezuschusst.

Das Gremium beschließt nach Beratung eine Zuwendung in Höhe von insg. 500,-- €.

11 : 0

5. <u>Zuschussantrag Pferdezuchtgenossenschaft Prien</u>

Das Schreiben der Pferdezuchtgenossenschaft Prien vom 18.09.2026 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die Pferdezuchtgenossenschaft veranstaltet am 18.10.2026 eine Prämierung für Kaltblutstuten und bittet die Gemeinde um finanzielle Unterstützung.

Der Gemeinderat befürwortet einen Zuschuss in Höhe von 100,-- €.

12 : 0

6. <u>Bericht aus der letzten Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee</u>

Bürgermeister Hainz berichtet dem Gremium kurz über die öffentlichen Punkte aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 29.09.2026.

7. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Aufhebung der Ausschreibung der Zimmerer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten bzgl. des Neubaus des Feuerwehrgebäudes in Gollenshausen
- Vergabe der Erd- und Rohbauarbeiten bzgl. des Neubaus des Feuerwehrgebäudes in Gollenshausen an die Firma Sebastian Riedel in Eggstätt vorbehaltlich der Prüfung des Ing. Büros
- Beauftragung des Ing.-Büros Bichler & Klingenmeier zur Prüfung der Entwässerungssituation an der Feuerwehr und des Bauhofs in Gstadt

8. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Gemeindeausflug
Es wird an den Ausflug am 31. Oktober 2026 erinnert.

b) Kommunale Wärmeplanung
Am 16. Dezember findet um 19 Uhr eine Infoveranstaltung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger statt.

c) Zuschuss Chiemseer-Tafel
Auf Antrag der Caritas vom 22.09.2026 wurden nach Beschluss vom 10.10.2012, 600 € an die Chiemseer-Tafel gespendet.

d) Sitzungstermin
Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 4. November 2026 statt.

e) Löschwasserbehälter, Ortsteil Weingarten
Der Bauantrag liegt vor und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt. Der Notarvertrag wurde abgeschlossen.

f) Informationen zur Feuerwehr
Kommandant Christian Summerer möchte nicht, daß weiterhin falsche Informationen per Instagram, WhatsApp oder sonstige Kanäle verbreitet werden. Es handelt sich um eine Feuerwehr mit zwei Standorte in einem nicht aufgeteilten Gemeindegebiet.
Die Schreiben eines Gemeinderatsmitglieds an alle Gemeinderatsmitglieder werden besprochen. Alle ehemaligen und aktuellen Gemeinderatsmitglieder haben sich bei den jeweiligen Beschlüssen Gedanken gemacht und abgewogen. Die Mehrheitsbeschlüsse sind gefasst und müssen respektiert werden. Es sind nun aber hoffentlich alle Fragen geklärt und es kann Ruhe einkehren.

g) Wasserschaden Feuerwehr / Bauhof Gstadt
Die Trocknungsarbeiten sind soweit abgeschlossen. Der Estrich wurde entfernt. In der letzten Sitzung wurde beschlossen, ein Ing.-Büro mit der Überprüfung der

Entwässerungssituation zu beauftragen. Mit dem Wiederaufbau des Bodens, Heizung usw. wird noch abgewartet. Eine Überlegung wäre z.B. die Überdachung der Außentreppe und Vergrößerung des Lichtschachtes und des Kellerfensters. Zum weiteren Vorgehen und zur Übernahme der entstehenden Kosten wird ein separater Beschluss gefasst.

9. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.09.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender Schriftführerin